

Lagebericht 2002

1. Übersicht

Die Gründung des Städtischen Eigenbetriebes Zoologischer Garten Magdeburg zum 01. Januar 2000 wurde durch den Beschluss des Stadtrates auf seiner Sitzung am 01.12.1999 (Beschluss-Nr. 368-6 (III) 99) vollzogen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 09.04.2001 (BVBl. LSA Nr. 15, S. 139) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBV) vom 13.12.2001 (BVBl. LSA Nr. 55, S. 543) durch die Betriebsleitung eigenständig geführt.

Innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Zoologische Garten ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Zweck des Eigenbetriebes besteht darin, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Des Weiteren ist es die Aufgabe des Zoo's wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie zu betreiben.

Darüber hinaus dient der Zoo zur Erhaltung und Vermehrung von bedrohten Arten. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die wissenschaftliche Erforschung der Verhaltensweisen und Lebensbedingungen bedrohter Arten im Rahmen der Tiergartenbiologie und der Zusammenarbeit mit anderen Instituten und zoologischen Einrichtungen.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Leitung des Zoologischen Gartens ist die vom Stadtrat auf seiner Sitzung am 02.12.1999 beschlossene Eigenbetriebssatzung und deren jetzt gültige Fassung vom 11.03.2004.

Der Zoologische Garten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der letztgültigen Fassung.

Zur Gründung des Eigenbetriebes betrug das Anlagevermögen 18.611,4 TDM (umgerechnet 9.515,9 TEUR).

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 7.000.000 DM (umgerechnet 3.579.043 EUR).

Der Eigenbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt. Der Betrieb war bis zum 30.06.2004 in zwei Hauptbereiche strukturiert, den Zoologischen/tiergärtnerischen Fachbereich und den kaufmännischen, verwaltungs- und technischen Fachbereich. Mit Wirkung vom 01.07.2004 greift die Neustrukturierung der Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird durch den Betriebsleiter geführt. Auf der mittleren Leitungsebene sind vier Verantwortungs- und Führungsbereiche implementiert worden. Die Unterteilung erfolgt in:

- a. Zoologische Leitung
- b. Technische Leitung
- c. Kaufmännische Leitung
- d. Leitung Öffentlichkeitsarbeit, PR und Werbung.